



Softwarewartung haude.classic

Ich/wir bestelle(n) die Softwarewartung (Updates, Service-Packs) für:*)

<input type="checkbox"/> ProSaldo [®] E/A	Best.-Nr. 20.25.00	EUR 7,20 / Monat
<input type="checkbox"/> ProSaldo [®] Bilanz	Best.-Nr. 20.15.00	EUR 10,80 / Monat
<input type="checkbox"/> ProSaldo [®] Kassabuch	Best.-Nr. 20.42.00	EUR 2,70 / Monat
<input type="checkbox"/> ProSaldo [®] Faktura	Best.-Nr. 20.51.00	EUR 5,50 / Monat

*) Zutreffendes bitte ankreuzen. Preise inkl. USt. Die Wartung erfolgt gemäß den **Allgemeinen Bedingungen für Softwarewartung**. Ich bestätige durch meine Unterschrift, diese gelesen und akzeptiert zu haben. Falls Ihre Programmversion nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, werden zur einmaligen Aktualisierung der Software EUR 29,- bei ProSaldo E/A bzw. EUR 39,- bei ProSaldo Bilanz verrechnet.

[Kundennummer]:

[Name/Firma]:

[Straße Nummer]:

[PLZ Ort]



(Datum, Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung)

Hinweis: Alle Updates und Service-Packs werden im Internet zum Download bereitgestellt. Zu diesem Zweck erhalten Sie Ihre persönliche Downloadnummer. Bitte teilen Sie uns Ihre e-mail Adresse mit, damit wir Sie verständigen können, sobald ein Update zur Verfügung steht:

@

e-mail Adresse

Bitte wählen Sie die gewünschte Zahlungsweise (Rechnung einmal jährlich im Vorhinein)

Erlagschein

Bankeinzug

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber.....

Kontonummer.....

BLZ.....

Bank.....

Datum und Unterschrift.....

Der schnellste Weg für Ihre Bestellung
Fax an haude electronica: 01/544 69 79 - 777!

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWAREWARTUNG UND SUPPORT

Folgende Regelungen gelten für Wartungs- und Supportverträge und ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen:

I. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

1. Die Übermittlung des unterfertigten Bestellformulars an haude electronica gilt als Angebot zum Abschluss eines Wartungs- und/oder Supportvertrages. Der Vertrag tritt mit der Bestätigung durch haude electronica in Kraft.
2. Haude electronica hält die vertragsgegenständliche Software rechtlich und technisch auf aktuellem Stand (Wartung). Der Wartungsvertrag berechtigt den Kunden zur Inanspruchnahme dieser Wartungsleistungen (Updates; Pkt. II). Der Supportvertrag berechtigt zur Inanspruchnahme der Supportleistungen (Pkt. V.).

II. Wartungsleistungen

1. Der Wartungsvertrag umfasst die folgenden, von haude electronica zu erbringenden Leistungen: Software-Updates: Die Programmwartung umfasst notwendige Adaptierungen der Software aufgrund gesetzlicher Änderungen oder (finanz-)behördlicher Anforderungen sowie notwendiger technischer Neuerungen. - Service-Packs: haude electronica ist zur Behebung von Programmfehlern in angemessener Frist verpflichtet. Ein Fehler liegt insb. dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, sodass die Nutzung des Programms unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.
2. Die Wartung in Form von Updates/Servicepacks wird vom Kunden durch Download aus dem Internet in Anspruch genommen. Dafür fallen keine weiteren Kosten an. Auf Anforderung und gegen Ersatz der Unkosten ist die Lieferung auf Datenträger möglich.
3. Nicht vom Wartungsvertrag umfasst sind Support (s. Pkt. V), Schulungen sowie Programmänderungen, die eine Neuorganisation des Programms erfordern (Upgrade).

III. Wartungsgebühr

1. Für die Wartungsleistungen gemäß Pkt. II. wird pro Kalendermonat eine Wartungsgebühr verrechnet, unabhängig davon, ob und wie oft Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Das Wartungsentgelt ist im Jänner eines jeden Jahres im Vorhinein gegen Rechnungsstellung fällig. Wird der Vertrag im Laufe eines Kalenderjahres abgeschlossen, werden die verbleibenden Kalendermonate ebenfalls im Vorhinein verrechnet.
3. Die Wartungsgebühr kann jährlich entsprechend der Veränderung des von der Statistik Austria verlaublichten Verbraucherpreisindex angepasst werden. Ebenso kann eine Anpassung erfolgen, falls technische oder rechtliche Gegebenheiten eine unverhältnismäßige Erweiterung der Programmfunktionen notwendig machen.

IV. Wartungsausschlüsse

Haude electronica ist nicht verpflichtet, Wartungsleistungen zu erbringen,

1. wenn der Kunde die Software ohne schriftliche Genehmigung verändert;
2. wenn die Software auf eine Weise verwendet wird, die nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht;
3. wenn der Kunde trotz Mahnung mit der Zahlung der Wartungsgebühr länger als zwei Monate im Rückstand ist;
4. wenn die für die Betreibung der Software erforderlichen Systemvoraussetzungen durch den Kunden nicht erfüllt werden, insb. der Kunde mit einem veraltetem Betriebssystem arbeitet.

V. Supportvertrag

1. Der Supportvertrag berechtigt zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in inhaltlichen und technischen Belangen im Zusammenhang mit den gegenständlichen Softwareprogrammen, telefonisch (01/544 69 79-0) und per E-mail (support@haude.at).
2. Das Support-Team ist für Kunden, die einen Supportvertrag abgeschlossen haben, werktags zu den Geschäftszeiten erreichbar (Mo bis Do 9 - 17 Uhr; Fr. 9 - 15 Uhr).
3. Vom Supportvertrag nicht umfasst sind Einschulung oder persönliche Beratung vor Ort; diese Leistungen werden auf Wunsch angeboten und gesondert verrechnet.

VI. Haftung und Gewährleistung

1. Haude electronica leistet für die vertragsgemäße Durchführung der Wartungs- und Supportdienste Gewähr. Mängel werden unter Ausschluss weiterer Ansprüche, insbesondere unter Ausschluss von Wandlungs- und Preisminderungsansprüchen, innerhalb angemessener Frist kostenlos behoben. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind nur zulässig, wenn eine Behebung des Mangels in angemessener Frist nicht erfolgt.
2. Für Schäden oder Folgeschäden, die auf die Anwendung der Software, auf ein Nichtfunktionieren der Anlage oder mögliche fehlerhafte Angaben in den Begleitmaterialien zurückgehen, haftet haude electronica nicht, es sei denn die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

VII. Vertragsdauer und Beendigung

1. Wartungs- und Supportverträge gelten auf unbestimmte Zeit.
2. Jede Vertragspartei kann den Vertrag jeweils zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen schriftlich kündigen. Eine (auch aliquote) Rückvergütung wegen nicht in Anspruch genommener Wartungs- und/oder Supportleistungen ist ausgeschlossen.

VIII. ProSaldo Studio

Haude electronica weist darauf hin, dass bei Verwendung mehrerer ProSaldo Programme im Studio alle Programme gewartet werden müssen. Sollte nur ein einzelnes Programm gewartet sein, die anderen aber nicht, laufen die Programme ohne Wartung im Studio nur als „Viewer-Version“ (d.h. man kann NICHT im Programm buchen). Um in nicht gewarteten Programmen buchen zu können, müssen diese auf einem Rechner installiert werden, auf dem ProSaldo Studio NICHT gewartet wird.

IX. Sonstiges

1. Wartungs- und Supportvertrag unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen ist Wien.
2. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von haude electronica.
3. Haude electronica verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Kundendaten, die ihr im Zuge von Wartung und Support zur Verfügung gestellt werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Wartungs- und/oder Supportvertrages.

Stand: 09/2006